

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

impress decor Polska Sp. z o.o.

ART. 1. ALLGEMEINES, BEGRIFFSERKLÄRUNG.

1.1 Die vorliegenden gemäß Art. 384 des polnischen Zivilgesetzbuches verfassten Allgemeinen Verkaufsbedingungen „Impress decor Polska” Sp. z o.o. werden von den Parteien anerkannt und sind für sie bindend. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind ein fester Bestandteil des Kaufvertrages, es sei denn, es wird anders vereinbart.

1.2 Soweit nicht anders vereinbart, haben die in den Allgemeinen Verkaufsbedingungen verwendeten Begriffe folgende Bedeutung:

- a)** AVB – die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen,
 - b)** Kaufvertrag – Vertrag, dessen Gegenstand Produktverkauf ist und der zwischen dem Verkäufer und Käufer aufgrund einer durch den Verkäufer gemäß dieser AVB angenommenen Bestellung des Käufers abgeschlossen wurde,
 - c)** Verkäufer – „Impress decor Polska” Sp. z o.o. mit Sitz in Ełk, ul. Handlowa 1, 19-300 Ełk, in das vom Amtsgericht in Olsztyn VIII Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters geführte Unternehmerregister unter der KRS-Nummer 243051 eingetragen, NIP [Steueridentifizierungsnummer]: 848-15-49-990, statistische Nummer REGON: 811223100, Stammkapital: 2.510.000,- PLN,
 - d)** Käufer – der Besteller als Partei des Kaufvertrages,
 - e)** Produkte – Erzeugnisse, die in Bezug auf alle wesentlichen Eigenschaften und Kenndaten in der Produktdokumentation genau benannt und bezeichnet sind, und die dem Käufer gemäß der Bestellung und den AVB geliefert werden,
 - f)** Bestellung – eine an den Verkäufer durch den Käufer laut den vorliegenden AVB aufgegebenen Bestellung für den Verkauf der Produkte,
 - g)** Produktdokumentation – Dokumentation, die eine genaue Beschreibung aller wesentlichen Kenndaten und Eigenschaften der Produkte beinhaltet, insbesondere die technisch-technologische Beschreibung und Qualitätsbeschreibung der Produkte samt technischer Daten, Mustern, Proben, Komponenten und Rechten am Geistigen Eigentum,
 - h)** Rechte am Geistigen Eigentum – alle auf dem Gebiet der Republik Polen und im Ausland geschützten Formen des geistigen Eigentums an Produkten, darunter Urheberrechte, Warenzeichen, Patente, Gebrauchsmuster, gewerbliche Muster, Know-How in Bezug auf die Produkte und den Produktionsvorgang, auch in Bezug auf die durch andere Unternehmen der Kapitalgruppe des Verkäufers hergestellten oder gelieferten Produkte,
 - i)** Preisliste – die für die Parteien geltende Liste der Produktpreise,
 - j)** Gewicht – das in der Preisliste festgelegte Gewicht des Produkts als Grundlage für die Berechnung des Produktpreises nach dem Prinzip: netto Produktgewicht (ohne Verpackung) gleich brutto Produktgewicht (mit der Verpackung).
- 1.3** Die vorliegenden AVB gelten für alle Kaufverträge und für alle dem Käufer von dem Verkäufer unterbreiteten Angebote, sowie für alle an den Käufer durch den Verkäufer gerichteten Einladungen zur Angebotsunterbreitung und Kaufbestellungen betreffend den Abschluss von Produktkaufverträgen.
- 1.4** Die AVB können von dem Verkäufer modifiziert und geändert werden oder es kann die Anwendung etlicher Regelungen ausgeschlossen werden. Die Änderungen der AVB sind für den Käufer bindend vom Datum der Zustellung in derselben Form und in demselben Wege, in dem dem Käufer die vorliegenden AVB zugestellt wurden.
- 1.5** Im Falle von Abweichungen des Inhalts der AVB von dem Inhalt des Kaufvertrages oder der detaillierten Anhänge zum Kaufvertrag geht der Kaufvertrag den AVB vor und dann die detaillierten Anhänge.
- 1.6** Hiermit wird ausdrücklich die Bezugnahme auf die allgemeinen Bedingungen des Käufers ausgeschlossen.
- 1.7** Im Falle, wenn im Kaufvertrag INCOTERMS vereinbart werden, gehen die von den INCOTERMS abweichenden Regelungen dieser Verkaufsbedingungen den in den INCOTERMS enthaltenen Regelungen vor, es sei denn, die Parteien treffen im Kaufvertrag andere Vereinbarungen.
- 1.8** Die vorliegenden AVB werden auf der Internetseite des Verkäufers www.impress.biz veröffentlicht.

ART. 2. PRODUKTBESCHREIBUNG.

Die Produktbeschreibung befindet sich in der Produktdokumentation.

ART. 3. BESTELLUNGEN.

- 3.1** Der Verkauf von Produkten erfolgt ausschließlich aufgrund von Bestellungen des Käufers im Sinne des Art. 3.2 und 3.3 (unten).
- 3.2** Die Bestellungen des Käufers erfolgen schriftlich oder per Fax.
- 3.3** Die Bestellungen werden ausgeführt unter der Bedingung, dass der Verkäufer die Annahme der Bestellung innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt der Bestellung nach den Voraussetzungen des Art. 3.2 bestätigt. Sollte der Verkäufer wegen Mangel an bestellten Waren oder aus anderen Gründen nicht im Stande sein, die Bestellung auszuführen, setzt er den Käufer schriftlich oder per Fax darüber in Kenntnis zwecks Berichtigung der Bestellung. Auf die Berichtigung der Bestellung treffen die Regelungen des Art. 3.2 und 3.3 zu.
- 3.4** In der Bestellung wird die Art der Verpackung der gelieferten Produkte bezeichnet. Sollte Information diesbezüglich fehlen, werden die Produkte in Standardverpackungen oder unverpackt geliefert, sofern dies üblich ist.
- 3.5** Produktlieferungen werden auf einmal oder teilweise nach dem in der Bestellung angegebenen Zeitplan realisiert. Datum der Gesamtlieferung ist das in der Bestellung bestimmte und von dem Verkäufer bestätigte Datum. Im Falle einer Teillieferung entnimmt man das Lieferdatum dem in der von dem Verkäufer bestätigten Bestellung angegebenen Zeitplan.
- 3.6** Sollte die Gesamt- oder Teillieferung nicht fristgerecht realisiert werden können, ist der Verkäufer verpflichtet, den Käufer unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen und mit ihm einen neuen Liefertermin zu vereinbaren. Sollte der neue Liefertermin nicht vereinbart werden, gilt die Bestellung als storniert.

ART. 4. PRODUKTABNAHME.

- 4.1** Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Herausgabe und Abnahme der bestellten Produkte im Lager des Verkäufers in Ełk, ul. Handlowa 1, 19-300 Ełk.
- 4.2** Die Bestätigung der Lieferung der Produkte an den Käufer ist eine von einem ermächtigten Vertreter des Käufers oder dem Frachtführer und einem ermächtigten Vertreter des Verkäufers unterzeichnete Interne Abnahmerechnung (Lieferschein) mit folgenden Angaben:
 - a)** Nummer der Bestellung,
 - b)** Auflistung der Produkte laut der Bestellung,
 - c)** PKWiU-Schlüsselnummer und Mehrwertsteuersatz,
 - d)** Preis,
 - e)** Herstellungsdatum. Das Lieferdatum ist das Datum der Unterzeichnung der Internen Abnahmerechnung.
- 4.3.** Gefahren- und Kostenübergang in Bezug auf Produkte erfolgt im Zeitpunkt des Empfangs der Produkte, der mit der Unterzeichnung der Internen Abnahmerechnung (des Lieferscheines), von dem im Art. 4.2 die Rede ist, durch einen ermächtigten Vertreter des Käufers oder den Frachtführer und einen ermächtigten Vertreter des Verkäufers bestätigt wird.
- 4.4.** Soweit von den Parteien nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung nach den Incoterms 2000 FCA die Übergabe an den Frachtführer: Lager des Verkäufers an ul. Handlowa 1, Ełk oder CPT – die Übergabe an den Frachtführer: Lager des Verkäufers an ul. Handlowa 1, Ełk – nach Wahl des Käufers laut Bestellung.
- 4.5.** Der Eigentumsübergang an Produkten an den Käufer erfolgt im Zeitpunkt der Bezahlung an den Verkäufer des Produktkaufpreises und aller mit der Ausführung der Bestellung verbundenen Beträge.

ART. 5. MEHR- ODER MINDERLIEFERUNGEN.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage keinen Mangel darstellen und nicht beanstandet werden. Bei Lieferung aus Papiersonderanfertigungen unter 3.000 kg erhöht sich dieser Prozentsatz auf 20%.

ART. 6. PREISE.

6.1 Die Produkte werden an den Käufer zu den laut der am Verkaufstag geltenden Preisliste bestimmten Preisen verkauft.

6.2 Der Verkäufer behält sich das Recht der Änderung der in der Preisliste angegebenen Preise vor. Der Verkäufer setzt den Käufer über die Preisänderung schriftlich jeweils 30 Tage im Voraus in Kenntnis. Im Falle einer Preisänderung lässt der Verkäufer dem Käufer eine gültige Preisliste zukommen, was einer Preisänderung der von dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages verkauften Produkte gleich ist.

6.3 Den Produktpreisen in der Preisliste wird von dem Verkäufer die Mehrwertsteuer in der zum Lieferdatum geltenden Höhe zugerechnet.

6.4 Ermäßigung oder Preisnachlass kann ausschließlich aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung der beiden Vertragsparteien gewährt werden.

6.5 Soweit von den Parteien nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung für die gelieferten Produkte innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Unterzeichnung durch die Parteien der Internen Abnahmerechnung (des Lieferscheines) gemäß Art. 4.2.

6.6 Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Forderungen an den Verkäufer sich aus dem Kaufvertrag ergeben und rechtskräftig durch einen Gerichtsbeschluss oder einen Beschluss einer zur Entscheidung in Streitigkeiten um Ansprüche berechtigten Behörde festgestellt sind oder schriftlich von dem Verkäufer anerkannt wurden.

ART. 7. ABRECHNUNGSUNTERLAGEN.

7.1 Als Abrechnungsunterlage gilt eine dem tatsächlichen Zustand entsprechend und gemäß den geltenden Steuervorschriften ausgestellte Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer (VAT Rechnung).

7.2 Der VAT-Rechnung wird eine Kopie der die Abnahme der Produkte bestätigenden Internen Empfangsrechnung (des Lieferscheines) beigefügt.

7.3 Alle Zahlungen werden bargeldlos per Überweisung auf das auf der VAT-Rechnung genannte Bankkonto des Verkäufers erfolgen. Zahlungsdatum entspricht dem Eingangsdatum der Geldmittel auf das Bankkonto des Verkäufers.

ART. 8. GARANTIE.

8.1 Der Verkäufer gewährleistet, dass die verkauften Produkte mit der Produktdokumentation und der Bestellung übereinstimmen.

8.2 Die Qualität der an den Käufer gelieferten Produkte entspricht den in allgemein geltenden polnischen Rechtsvorschriften gestellten Anforderungen.

8.3 Die gewährte Garantie ist die einzige und ausschließliche Haftung des Verkäufers für Mängel an gelieferten Produkten, ohne Rücksicht darauf, ob diese Haftung sich aus dem Vertrag, unerlaubter Handlung ergibt und ob die Haftung sich auf Schäden oder Verluste bezieht, welche mit Sachmängeln verbunden sind oder durch Sachmängel verursacht wurden. Der Verkäufer übernimmt keine weitere Haftung, selbst wenn ein erweitertes Verantwortungsbereich sich aus den beim Kauf angewandten Bedingungen, Erklärungen, Garantien des Käufers oder anderen derartigen Handlungen oder Erklärungen, die eine Haftungserweiterung kraft Gesetzes oder einer anderen Rechtsgrundlage bewirken, ergeben sollte.

8.4 Die Parteien schließen hiermit zur Gänze die in den Vorschriften des polnischen Zivilgesetzbuches, darunter im Art. 609 ZGB, definierte Gewährleistung für Mängel an Produkten aus.

ART. 9. BEANSTANDUNGEN.

9.1 Der Käufer hat das Recht, Beanstandungen gegen Quantität oder Qualität der gelieferten Produkte innerhalb der folgenden Zeiträume mitzuteilen:

a) bei einer mit der Bestellung nicht übereinstimmenden Stückzahl der Produkte – innerhalb von 7 Tagen ab Datum der Unterzeichnung gemäß Art. 4.2 der Internen Empfangsrechnung (des Lieferscheines),

b) bei einer dem Art. 8. nicht entsprechenden Qualität der Produkte - innerhalb von 21 Tagen ab Datum der Unterzeichnung gemäß Art. 4.2 der Internen Empfangsrechnung (des Lieferscheines),

c) Das Beanstandungsprotokoll stellt der Käufer dem Verkäufer per Post, per Fax oder elektronisch in dem oben genannten Zeitraum zu. Der Verkäufer prüft die Reklamation des Käufers innerhalb von 21 ab Zustellungsdatum des Beanstandungsprotokolls und setzt darüber den Käufer per Post, per Fax oder elektronisch in Kenntnis.

9.2. Im Falle einer Reklamationsanerkennung beseitigt der Verkäufer den quantitativen Mangel oder ersetzt das mit Qualitätsmängel behaftete Produkt durch ein mangelfreies Produkt, indem er bei der Ausführung der nächsten Bestellung aufgrund der anerkannten Reklamation die zusätzliche Zahl der Produkte liefert.